

## Werk

**Titel:** Ill. Literatur

**Ort:** Tübingen

**Jahr:** 1922

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871\\_0076|log40](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0076|log40)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

### III. LITERATUR.

#### Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M.

- II. Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. während des 17. und 18. Jahrhunderts. Auf Grund des Nachlasses von Dr. *Gottlieb Schnapper-Arndt* herausgegeben von Dr. *Karl Bräuer*. 2 Teile, Frankfurt a. M., Jos. Baer & Co., 1915. 437 und 473 S. Imp. 8°. M. 20.—.
- VI. Frankfurter Amts- und Zunftsurkunden herausgegeben von *K. Bücher* und *B. Schmidt*. I. Teil: Frankfurter Zunfturkunden bis zum Jahre 1612, herausgegeben und eingeleitet von *Benno Schmidt*. 2 Bände. Frankfurt a. M. 1914. 638 und 481 S. II. Teil: Amtsurkunden, herausgegeben und eingeleitet von *K. Bücher*. Frankfurt a. M. 1915. 531 S. Imp. 8°. M. 30.—.
- VII. Frankfurts wirtschaftlich-soziale Entwicklung vor dem dreißigjährigen Kriege und der Fettmilchaufstand (1612—1616) von *Friedrich Bothe*. II. Teil: Statistische Bearbeitungen und urkundliche Belege. Frankfurt a. M., Baer & Co., 1920. 695 S. Imp. 8°.

Bei der entsetzlichen Existenznot, der das wissenschaftliche Schrifttum Deutschlands durch den Weltkrieg und seine Nachwirkungen anheimgefallen ist, wird das Bestehen von Publikationsanstalten, welche für bestimmte Gattungen von Schriften die Kosten aufbringen, immer größere Bedeutung erlangen. Solche Anstalten sind die meist schon länger bestehenden Historischen Kommissionen, welche für einzelne Landschaften oder Städte geschichtliche Arbeiten nach dem Muster der alten Akademien veröffentlichen. In der Regel bedienen sich diese Kommissionen zur Erreichung ihres Zweckes der bestehenden buchhändlerischen Organisation und dies hat meist ihre Veröffentlichungen in einer Weise verteuert, daß sie schon vor dem Kriege nur sehr wenig Abnehmer finden konnten und in Zukunft außer bei ihren Mitgliedern, die sie umsonst haben, kaum noch werden Verbreitung finden können. Sieht man die langen Reihen ihrer Publikationen für sich an, so möchte

man leicht zu dem Glauben kommen können, daß die Landes- und Ortsgeschichte in Deutschland ein Zeitalter der Blüte genieße, wie es ihr nie zuvor zuteil geworden ist. Fragt man aber nach den wissenschaftlichen Wirkungen, welche von da ausgegangen sind, so erkennt man bald mit Befremden, daß die dicken auf Kosten solcher Kommissionen erschienenen Bände kaum öffentlicher sind als die Archive, aus denen die meisten von ihnen geschöpft sind. Die wirklichen Interessenten können sie nicht kaufen, und auf den Universitätsbibliotheken, die sie allenfalls anschaffen, verstauben sie.

Das ist ein recht bedauernswerter Zustand, und es ziemt sich, darüber nachzudenken, wie er gebessert werden könnte. Schon vor jetzt beinahe zwei Jahrzehnten habe ich darauf hingewiesen, daß die in Deutschland bestehenden Gesellschaften der Wissenschaft ihren Zweck als Publikationsanstalten sehr schlecht erfüllen, indem sie ihre Veröffentlichungen zu Preisen verkaufen lassen, bei denen sie mit Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen<sup>1)</sup>. Mit den historischen Kommissionen verhält es sich ebenso. Sie sind von Haus aus als Publikationsanstalten gedacht und sollen deshalb dafür sorgen, daß, was sie in den Druck bringen, auch unter die Menschen kommt. Was sie bei den jetzigen Vertriebsanstalten von den Verlegern ihrer Werke herausgezahlt bekommen, ist kaum der Rede wert. Jedenfalls ist es eine ganz falsche Meinung, wenn sie aus dieser Quelle einen irgendwie nennenswerten Zuschuß zu ihren Kosten gewinnen zu können hoffen.

In England und in den Vereinigten Staaten von Amerika hat man längst eingesehen, daß die wissenschaftliche Literatur nur ausnahmsweise den Gegenstand eines privaten Geschäfts bilden kann und University Presses gegründet, in denen in der Regel die wissenschaftlichen Monographien hergestellt werden und zum Vertrieb gelangen. Vielleicht wird in Deutschland uns bald die Not dazu treiben, den gleichen Weg zu beschreiten. Das jetzige System der wissenschaftlichen Bücherproduktion ist für Autoren und Publikum nicht länger erträglich. Von den ersteren gelangt nur selten noch einer dazu, sein wissenschaftliches Geistesprodukt ohne eigene materielle Opfer gedruckt zu sehen, und das Publikum darbt an literarischem Erkenntnis. Aber schon ehe es dazu kommt, könnten die Historischen Kommissionen mit einem guten Beispiel vorausgehen. Was kann sie hindern, die von ihnen ausgehende Bücherproduktion in die eigenen Hände zu nehmen und den Vertrieb so zu organisieren, daß jeder ernsthafte Interessent ihre Publikationen erwerben kann? Eine Zentralstelle könnte den Vertrieb in die Hände nehmen. Sie dürfte aber nicht bloß dem Sortimentsbuchhandel, sondern müßte jedem Privaten zu den gleichen Bedingungen zugänglich sein.

1) In meiner Denkschrift: »Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft« (3. A.), S. 273 f.

Im ganzen aber müßte der Grundsatz festgehalten werden, daß den Erwerbern bloß die Herstellungskosten der betreffenden Werke abgefordert werden dürfen. Haben wir doch an den englischen Blaubüchern und vielen nordamerikanischen Reports das Beispiel, wie öffentliche Stellen ihre Drucksachen zur Verbreitung bringen können.

Vielleicht geben die an der Spitze genannten Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission in dieser Hinsicht noch am wenigsten Anlaß zu Ausstellungen. Bei ihrer wahrhaft glänzenden typographischen Ausstattung sind vielmehr ihre Preise noch mäßig zu nennen, und ich würde um ihretwillen diesen Gedanken sicher nicht Raum gegeben haben. Aber ich habe seit vielen Jahren Veranlassung, das Publikationswesen deutscher Historischer Kommissionen aus der Nähe zu beobachten und möchte die hier gebotene Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einige Ergebnisse meiner Erfahrungen öffentlich auszusprechen.

Wenn irgendwo eine Historische Kommission gegründet worden ist, so pflegen ihre Mitglieder mit großem Eifer an die Beschaffung des erforderlichen Publikationsmaterials zu gehen. Vielleicht hat ein phantasiereicher Mann sich schon vorher eine Reihe von Aufgaben ausgedacht, welche für die Landes- oder Ortsgeschichte noch gelöst werden könnten. Für sie sucht man nun die Bearbeiter zu gewinnen. Das ist selbst in einem Lande mit Ueberproduktion an geistigen Kräften nicht leicht. Man muß einen geeigneten jungen Gelehrten auf ein bestimmtes Thema hetzen; aber der Mann entbehrt von vornherein, was zum Gelingen jeder geistigen Arbeit nötig ist, »daß er im inneren Herzen spüret, was er erschafft mit seiner Hand«. Man muß ihm Taggelder zahlen oder ihn auf längere Zeit gegen Jahresgehalt in den Dienst der Kommission nehmen. Und dann soll er druckfähiges Manuskript abliefern; die Leute werden ungeduldig und fragen von Zeit zu Zeit, wann er endlich fertig sein wird. Entzieht er sich dann nicht aus Ueberdruß seinen Verpflichtungen, so wird das, was schließlich zur Ablieferung und zum Drucke gelangt, doch nur selten dem Ideal einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen, die Freiheit der Wahl und des geistigen Schaffens verlangt.

Am bequemsten kann man vielleicht den übernommenen Verpflichtungen noch genügen, wenn man archivalisches Rohmaterial zu einer reinen Urkundenpublikation zusammenstellt. Es gibt immer Leute, welche meinen, daß sich auf diesem Wege am leichtesten literarischer Ruhm erwerben läßt, und so sind gerade unter den Veröffentlichungen historischer Kommissionen dicke Bände von Urkunden und Akten erschienen (sie können diplomatisch durchaus einwandfrei sein), deren wesentlicher Inhalt sich bei gehöriger Verarbeitung auf wenige Seiten würde haben zusammendrängen lassen. Die Kommissionsschriften sollen doch nicht gedruckte Archive sein.

Aber die Sache kann auch anders verlaufen. Es finden sich überall fleißige Dilettanten, die gern gedruckt sehen, was sie zusammengebracht haben, insbesondere solche, die ihre schätzbare Tätigkeit landes- oder ortsgeschichtlichen Studien zugewendet haben. Natürlich drängen sie sich an die Mitglieder der Kommission heran, und wenn in dieser nicht gerade ein Mann allerspeziellster Sachkunde vorhanden ist, so wird leicht ein Werk schon aus dem Grunde angenommen, weil sein Gegenstand in das Bereich der Kommissionszwecke fällt und diese gerade Mittel verfügbar hat.

So haben die Historischen Kommissionen auch ihre Gefahren und wenn ich sie hier offen ausspreche, so verkenne ich nicht, daß in ihren Schriften auch Werke erschienen sind, welche der Wissenschaft zur Ehre und Zierde gereichen. Aber es muß einmal dem Wahne widersprochen werden, daß die Aufnahme einer Publikation in die Schriftreihe einer Kommission an sich schon ein Qualitätsurteil bilde, wo dann die Kritik zu schweigen habe, und in diesem Sinne möchte ich auch meine Bemerkungen über die an der Spitze genannten Bände der Historischen Kommission in Frankfurt a. m. aufgefaßt haben.

Am schwersten ist eine gerechte Beurteilung der beiden auf Grund des *Schnappers*chen Nachlasses bearbeiteten Bände über die *Lebenshaltung in Frankfurt während des 17. und 18. Jahrhunderts*. Der Titel ist mißverständlich: es liegt nicht eine von Dr. *Bräuer* bloß herausgegebene Arbeit des Dr. *Schnapper-Arndt* vor, sondern eine Arbeit des Dr. *Bräuer*, in welcher Stücke aus dem Nachlasse *Schnappers* verwertet sind. Nur insofern als ohne diesen die mühselige Arbeit des Dr. *Bräuer* überhaupt nicht entstanden wäre, konnte der Name *Schnapper* auf den Titel dieses Buches kommen.

Ueber den Mann habe ich mich 1906 im Jahrgang LXII dieser Zeitschrift geäußert und dort hervorgehoben, daß sein Leben lang sein ganzes wissenschaftliches Interesse einem eng begrenzten Ziele, den *Haushaltungsbudgets* zugewendet blieb. Dieses Interesse hatte ihn auch auf das Frankfurter Stadtarchiv geführt, und er hatte dort allerlei zusammengerafft, wovon er annahm, daß es zu dem Gegenstande seines Lieblingsstudiums in Beziehung gesetzt werden könnte. Archivstudien sind mühsam, und *Schnapper* war mit ihnen zu keinem Abchluß gelangt, was niemanden wundernehmen wird, der den Mann und seine Arbeitsweise gekannt hat. Ich möchte ihm gewiß nicht unrecht tun, ich denke, mein eben erwähnter Aufsatz beweist es. Aber die Art, wie man ihn nach seinem Tode in Frankfurt zu einem großen Gelehrten emporzuschrauben sucht, fordert schärfsten Protest heraus. Als vor einigen Jahren in dieser Stadt eine Hausindustrienausstellung stattfand, schrieb mir ein jetzt verstorbener Freund voller Entrüstung, in den Räumen dieser Ausstellung sei an einer in die Augen fallenden Stelle das Bildnis *Gottlieb Schnappers* ausgehängt, an welchem angeschrieben stehe,

er sei der Begründer des Studiums der Hausindustrie in Deutschland gewesen. Ich darf annehmen, daß gegen diese grobe Unwahrheit *Schnapper* selbst entschieden sich verwahrt haben würde; aber ich kann doch nicht unerwähnt lassen, daß *Bräuer* in seinem Vorwort dieselbe Lobtrompete bläst, die ich schon 1906 Herrn Leon Zeitlin hatte vom Munde nehmen müssen. Mit solchen Mitteln kann wissenschaftliche Größe doch wahrlich nicht gemacht werden, und kaufen läßt sie sich auch nicht. Solche Reklame, auch wenn sie für einen Toten gemacht wird, kann nimmermehr zu Ehren der Wissenschaft ausschlagen.

Wenn man den Titel der beiden Bände zuerst erblickt, so fühlt man sich zum Nachdenken über das eigentliche Gebiet der Geschichtsforschung versucht. Man ist nicht gewohnt, dergleichen in der Serie von Veröffentlichungen einer Historischen Kommission zu suchen oder zu finden, die sich auf das Bereich der öffentlichen Interessen zu beschränken pflegen. Aber warum sollte es nicht erlaubt sein, ihr Forschungsgebiet zu erweitern? Reicht doch wenigstens das Dilettanten-Interesse bis zu den Pantoffeln Lavaters und der Perücke Gleims hinab. Blättert man dann aber weiter und sucht die Inhaltsverzeichnisse durch, so erkennt man bald, daß es sich um dasselbe handelt, was man im 18. Jahrhundert bürgerliche Merkwürdigkeiten nannte, während man es im 19. Jahrhundert unter dem weiten Mantel der Kulturgeschichte barg. Das 20. Jahrhundert wählt dafür einen Namen aus dem Gebiete der Nationalökonomie, seiner Lieblingswissenschaft. *Lebenshaltung* ist alles, was zur Konsumtion gehört, und was ließe sich nicht unter diesen Hauptnenner bringen? Aber es muß doch ausgesprochen werden, daß dieses Gebiet auch seither schon in der Frankfurter Geschichte nicht brach gelegen hat. Der alte Archivar Kriegk hat schon vor fünfzig Jahren zwei Sammlungen veröffentlicht, denen er den Titel gab: »Deutsches Bürgertum im Mittelalter« und die fast ausschließlich ähnliches Material enthalten. Kommt noch dazu, daß dieses Material von ihm in sehr interessanter Weise verarbeitet ist, so begreift man, daß diese Bücher gern gelesen und viel benutzt worden sind und noch werden. Freilich die Alten brachten solchen Stoff unter andere Gesichtspunkte, und diese genügen den Modernen nicht mehr, so einheitlich sie auch sein mochten.

Aber auf den Namen soll es nicht ankommen. Wichtiger ist der Inhalt der beiden Bände. Bei der Besprechung desselben muß man den II. Band vor dem ersten ins Auge fassen, wie er denn auch ersichtlich vor diesem gedruckt war. Er enthält in der Hauptsache den Abdruck dreier Frankfurter Ausgabenbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert und verschiedenes ähnliches Material, ein Testament, zwei Nachlaßverzeichnisse, Mitteilungen aus einem Briefwechsel nebst verschiedenen Tabellen, zu denen die modernen Budgetstudien das

Muster lieferten. *Bräuer* rechnet in seiner Vorrede zum I. Bande »die Entdeckung und erstmalige Verwertung« dieser Quellengruppe *Schnapper* zum hohen Verdienste an. Aber zu entdecken war damals überhaupt nichts mehr, als ihm diese Sachen in die Hände fielen. Ich erinnere mich, daß in den siebenziger Jahren der Herausgeber der Frankfurter Chroniken Dr. R. Froning bei meinen Vorstudien zur »Bevölkerung von Frankfurt im XIV. und XV. Jh.« mir aus einem Privatarchiv ein Ausgabenbuch aus dieser Zeit zubrachte. Die Nachlaßinventare hat schon Kriegk fleißig benutzt, und Fr. Bothe hat 1908 aus ihnen ein eigenes Buch veröffentlicht.

Eine Quellenpublikation liegt in dem üblichen Sinne nicht vor. *Bräuer* hat die Ausgabenbücher nicht in ihrer urkundlichen Form sondern in bereits verarbeiteter Gestalt veröffentlicht, indem er Bedarfsgruppen unterschieden hat, in denen die Ausgaben für den gleichen Zweck aus einer Reihe von Jahren untereinandergesetzt sind. Aber ist denn nicht gerade die zeitliche Aufeinanderfolge der Ausgaben von verschiedener Art auch ein wichtiges Charakteristikum des Haushalts, das der Nationalökonom beachten muß? Natürlich gibt *Bräuer* im Eingange auch über seine Quellen und Editions-Grundsätze Aufschluß und zeigt, daß ähnliches Material sonst schon vielfach veröffentlicht ist. Das Ganze ist sicher eine sehr mühevoll Arbeit, und es ist peinlich, daran Ausstellungen zu machen. Der Verfasser hat ehrlich mit dem Stoffe gerungen, dessen Schwierigkeiten nicht verkannt werden können; überwältigt sind sie nicht.

Was vor allem gegen die stattgehabte Benutzung eingewendet werden muß, ist das, daß diese Ausgabenbücher keine Haushaltungsbücher sind, wie *Bräuer* sie nennt. Sie enthalten — immer ihre gar nicht zu erweisende Vollständigkeit vorausgesetzt — nicht bloß die Ausgaben für die Haushaltung, sondern die sämtlichen Geldausgaben derer, die sie geführt haben, einerlei für welche Zwecke. So kehrt in dem Ausgabenbuch des Joh. Max. zum Jungen alljährlich eine Summe von 180 fl. als Hauszins für die Frau von Rehlingen oder Rehlingern wieder, die an Herrn Mattheus Heyden entrichtet wird. Sie wird unter der Rubrik »Wohnhaus und Gärten« gebucht, ist aber doch sicher kein Aufwand des Schreibers für seinen Haushalt. Ebenso sind alle Jahre Hunderte von Gulden als Ausgaben für seine Zinshäuser verbucht. Das ist ein Aufwand, der natürlich dem Erwerb, nicht dem Konsum dient. Das gilt auch von den Ausgaben für Aecker, Wiesen, Weinberg. Von dem Müller in Hausen werden zwei Schweine gekauft, die im Hause geschlachtet werden sollen. Sie kosten 24 fl. Aber sie werden vorher noch neun Wochen im Hause gemästet. Ihr Futter ist natürlich nicht in Rechnung gestellt. Das wird vom Kornhaufen auf dem Speicher oder sonstwoher aus der eigenen Wirtschaft genommen sein, gehört aber doch auch zum Aufwand für den Haushalt. Der Mann hat Gärten, aus denen

natürlich Gemüse für seine Küche entnommen wird, dafür steht selbstverständlich im Ausgabenbuch kein Posten. Ebenso bei dem Eigengewächs des selbstbewirtschafteten Weinbergs. Joh. Max. zum Jungen bewirtschaftet seine Wiesen in der Frankfurter Gemarkung selbst und verbucht allerlei Auslagen für Dung, Mähen, Heueinfahren usw. Seine Aecker hat er verpachtet, aber er zahlt Trinkgelder an die Pächter, welche ihm den Naturalpacht abliefern, Schutzlohn usw. Das alles sind doch Werbungskosten seines Einkommens, keine Haushaltskosten.

Wenn schon das beste der drei Ausgabenbücher solche Unstimmigkeiten aufweist, welche Anstände würden sich erst ergeben, wenn die einzelnen Posten des unordentlich geführten Kaibschen und des Uffenbachschen Buches auf ihren ökonomischen Charakter geprüft würden? Und all das stellt sich schließlich in den Zahlen sauberer Tabellen dar, deren Ausrechnung den Verfasser sicherlich unendliche Mühe gekostet hat und die eine Genauigkeit vortäuschen, welche der Natur der Dinge nach nicht vorhanden sein kann. Man bedauert die nutzlos vertanene Arbeit und bewundert die unendliche Geduld des Verfassers, der doch alle diese Dinge sich selber hat sagen können. Es jammert einen das schöne Imperialfolio-Papier und der schöne Druck; wie nötig könnten wir beides sonst brauchen!

Nicht viel besser steht es um den ersten Band, der aus Stücken der von *Schnapper* hinterlassenen Manuskripte und *Bräuerschen* Ausarbeitungen besteht. Gleich am Anfang findet man Vorbemerkungen über Theorie und Methode — eine etwas diffuse Gelehrsamkeit, deren Drucklegung als Pietätsakt gewertet werden muß. Dann folgt unter der wenig einleuchtenden Ueberschrift »Das wirtschaftliche und geistige Leben« zunächst Biographisches über die Ausgabenbuchführer Joh. Max. zum Jungen, J. B. Kaib und N. von Uffenbach und einiges über ihr Vermögen nebst Notizen über Frankfurter Einkommenverhältnisse, allem Anschein nach auch nachgelassene Stücke. Unter der Hauptüberschrift »Kapitalanlagen« findet man Wertpapiere, Zinshäuser und Kirchenstuhlvorrechte — Notizen, wie sie wohl einmal ein archivalisch arbeitender Mann zu seinem eignen Gebrauche sich macht, aber doch nichts Abgeschlossenes, zum Druck Geeignetes. Und an Widersprüchen fehlt es auch nicht. Da beginnt ein Kapitel: »Wertpapiere mit fester Verzinsung gab es im Mittelalter nicht.« Dann wird der Rentkauf richtig erklärt. Aber darauf ist von der Verzinsung der städtischen Wiederkaufgülden und von verzinslichen Rechneibriefen die Rede, und man ersieht aus den weiteren Mitteilungen, daß Gültbriefe einen Gegenstand des Verkehrs bildeten. Wo bleibt nun da der Unterschied? Wie viel nützlicher wäre es gewesen und schließlich doch auch wohl notwendig, daß eine Frankfurter Patrizierwirtschaft aus dem 17. Jahrhundert als Ganzes geschildert und dabei hervorgehoben worden wäre, daß in ihr



immer auch noch ein Stück eigenen Landwirtschaftsbetriebes enthalten zu sein pflegte. Endlich folgt unter dem Titel »Ausgaben« eine große Reihe von Essays über die verschiedenen Konsumtionsgebiete, soweit ich sehe, eine Arbeit *Bräuers*. Musivisch ist hier alles zusammengestellt, was der Verfasser über Nahrungs- und Genußmittel, Häuser- und Wohnungsverhältnisse, Hausrat, Heizung, Beleuchtung, Bedienung, Gesinde, Bekleidung, geistige Bildung, Gesundheitspflege, Vergnügen, Luxus, Steuern, Beerdigungswesen insbesondere aus Frankfurt a. M. hat aufreiben können — eine Reihe von Arbeiten im Stile des Kriegskchen Bürgerturns, nur weniger anregend. Man hat das seither für Kulturgeschichte gehalten und erfährt nun mit einigem Erstaunen, daß es zur Wirtschaftsgeschichte gehört, bzw. zur Erläuterung einer historischen Konsumstatistik. Man wird auch die Ausführungen über alte Kleiderordnungen, Zucker-, Kaffee-, Tee- und Tabaksgenuß, Ofenformen, Dienstboten, Lateinschulen und Universitätswesen, Bücher und Zeitungen, Wirtshäuser und vieles andere ganz gern lesen, schließlich auch noch einige Beilagen über die Korn- und Mehlbestände städtischer Magazine, Sendgerichtsstrafen und dgl. sich gefallen lassen. Aber gegen die Preisangaben aus den Ausgabenregistern am Schlusse sträubt sich alles in uns. Der lokalhistorische Dilettantismus ist ja immer gern auf dieses Kapitel verfallen. Aber als Bestandteil einer Veröffentlichung der Historischen Kommission denkt man sich doch alles andere eher als solchen kulturhistorischen Mischmasch, und wenn diesem allen noch zwei Literaturübersichten vorgesetzt sind, die der Straßenwind zusammengeweht zu haben scheint und in denen man gerade das nicht findet, was in ihnen stehen müßte, während alltägliches Handwerkszeug (z. B. die Wörterbücher von *Weigand*, *Schmeller*, *Sachs-Vilatte*) einen breiten Raum einnimmt, so stellt man seufzend die beiden Bände auf das Bücherbrett zurück, tief herabgestimmt darüber, daß ein achtungswerter Gelehrter an eine solche Aufgabe eine Reihe von Jahren gesetzt hat. Der Wissenschaft können solche Werke schwerlich dienen. Denn diese verlangt Konzentration, Vertiefung, geistige Herrschaft über disparate Erscheinungen, die sie methodisch zu ordnen und auf ihre Verursachung zu untersuchen hat. Sie hat an bloßen Kuriositäten kein Interesse. Ob der Stoff überhaupt wissenschaftlich zu bewältigen war, kann zweifelhaft erscheinen. Aber für die soziale Kleinmalerei, in der die Stärke *Gottlieb Schnappers* lag, war er wie geschaffen. *Schnapper* war eine besondere Art von literarischem Feinschmecker; ihn nachträglich zum »bahnbrechenden« Gelehrten zu machen, wird schwerlich gelingen. Die Pietät in allen Ehren; aber sie findet ihre Grenze an dem Interesse der Lebenden.

Die VI. Veröffentlichung der Frankfurter Historischen Kommission ist von mir selbst angeregt worden und wird an dieser Stelle nur deshalb erwähnt, weil sie wie die beiden andern in das Bereich der Wirtschaftsgeschichte fällt. Ihr Titel ist leider dahin mißverstanden

worden, als ob ich neben Dr. Benno Schmidt auch an der Sammlung und Herausgabe der Zunfturkunden beteiligt wäre. Sammler und Herausgeber ist allein mein damaliger Assistent Dr. B. Schmidt, den ich nur bezüglich der Auswahl der aufzunehmenden Urkunden beraten habe, der aber alles — auch Einleitung und Register — selbständig durchgeführt hat. Meine Mitwirkung fällt ausschließlich auf den II. Teil, die Amtsurkunden, für die ich allein verantwortlich bin.

Wenn in der Sammlung der Zunfturkunden, die von verschiedenen Seiten dringend begehrt worden war, nicht bloß, wie in andern ähnlichen Sammlungen, die eigentlichen Handwerksordnungen sondern auch andere Schriftstücke, die sachliche Aufklärungen boten (Eingaben, Beschwerden, u. dgl.) zum Abdrucke gelangt sind, so liegt darin allein schon eine namentlich für Betriebsstudien sehr willkommene Bereicherung, und es darf ruhig behauptet werden, daß für keine zweite Stadt Deutschlands das Material zur mittelalterlichen Gewerbe-geschichte in ähnlicher Vollständigkeit vorliegt. Eröffnet wird der urkundliche Teil mit einem Abschnitt »Handwerker insgesamt«, der eine Reihe von Ratsverordnungen aus dem Mittelalter umfaßt, die sich auf alle Gewerbe-zweige zugleich beziehen. Dann folgen die Ordnungen der einzelnen Handwerke, welche zunftmäßig organisiert waren, im ganzen 38. Sie lagen für alle größeren Handwerkszweige in einer Reihe von Fassungen vor, die, soweit sie nicht bloße Wiederholungen boten, sämtlich aufgenommen wurden und nunmehr ein Studienmaterial bieten, wie es sich kaum in einer andern Sammlung ähnlich findet. Zeitlich umfassen diese Ordnungen den ganzen Zeitraum von 1352 bis 1612. Das letztgenannte Jahr als Endpunkt zu wählen empfahl sich dadurch, daß in ihm die bürgerlichen Unruhen begannen, welche die eigentliche Zunftgesetzgebung zu Fall brachten und in welchen von den Handwerkern ihre Ordnungen und Akten hatten abgeliefert werden müssen. Als ich meine eignen Studien auf dem Frankfurter Stadtarchiv begann, fand ich dieses unschätzbare Material fast noch unberührt in Bündeln zusammengeschnürt, sowie es s. Z. an die Stadt gekommen war. Natürlich hatte der Rat auch seine eignen Handwerksakten; die Mehrzahl der Ordnungen war in die großen Handwerkerbücher von 1355, 1377 und aus dem 15. und 16. Jahrhundert zusammengeschrieben worden, und es fanden sich überdies noch an anderen Stellen besondere Ausfertigungen vor, so daß der Herausgeber eine ganz gewaltige Stoffmenge zu bewältigen hatte. Daß er die wenigen bereits anderwärts vorher gedruckten Ordnungen von der Aufnahme nicht ausschloß, wird nur Billigung finden können. Der Herausgeber hat in seiner Einleitung über seine Quellen ausführlich Bericht erstattet.

Außerdem hat er aber seiner Sammlung der eigentlichen Zunfturkunden noch zwei Bestandteile hinzugefügt, die weit über die städtische Handwerkerpolitik hinausführen; die Gesellenord-

nungen, d. h. die Statuten von 17 Gesellenbruderschaften, von denen die meisten leider erst aus dem 16. Jahrhundert sind und die Bundesbriefe, d. h. schriftliche Vereinbarungen der Handwerker aus einer Mehrzahl benachbarter Städte, in denen gemeinsame Angelegenheiten, namentlich Gesellenschwierigkeiten einheitlich geregelt sind. Es sind ihrer nicht weniger als 23 erhalten, nämlich je 4 der Bäcker- und Schneiderzünfte, 3 der Weißgerber, je 2 der Hutmacher, Lohgerber, Schmiede und Holzschuhmacher und je 1 der Sattler, Kessler, Steinmetzen und Pergamenter. Bei einigen Stücken kann man zwar zweifeln, ob eigentliche Bundesbriefe vorliegen; alle zusammen aber bieten ein Studienmaterial, wie es vorher nirgends zu finden war und zur Verwertung einladen muß.

Bei der Wiedergabe dieses Riesenmaterials sind die bei Urkundenpublikationen üblichen Grundsätze eingehalten, und es sind dadurch überall lesbare Texte erhalten worden. Vorausgeschickt ist im I. Bande eine fast 100 Seiten umfassende Einleitung, in welcher über die Quellen der Publikation, Stärke und Zusammensetzung der Zünfte, die obrigkeitliche Handwerkerpolitik sowie über die inneren Einrichtungen der Handwerkerverbände auf Grund der Urkunden gewissenhaft berichtet wird — ein Ergebnis großen Fleißes, in dem das Gemeinsame der Urkunden zusammengefaßt, diese aber keineswegs erschöpfend ausgebeutet werden konnten und sollten. Dem II. Bande ist ein Sachregister angefügt, das die Sammlung der Benützung aufschließt, wenn es auch in der Anführung von Francofurtensien nicht überall die nötige Sachkunde erkennen läßt. Auch im Texte bemerkt man hie und da einen Lesefehler, den man gern vermieden gesehen hätte; selbst falsche Datierungen kommen vor. Die Konsonanhäufungen in den späteren Urkunden sind stehen geblieben. Es ist somit die philologische Kleinarbeit, die jedem Herausgeber obliegt, nicht immer geleistet. Im ganzen dürfte aber das zweibändige Werk die heute an eine solche Urkundensammlung zu stellenden Anforderungen erfüllen und ihrem Herausgeber ein nicht zu unterschätzendes Verdienst um die Frankfurter Wirtschaftsgeschichte sichern.

Der II. Teil dieser Veröffentlichung umfaßt die von mir selbst besorgte und herausgegebene Sammlung der Amtsurkunden, in welcher alles urkundliche Material vereinigt ist, das ich über das mittelalterliche Beamtenwesen der hervorragenden Reichsstadt habe auffinden können. Eine ähnliche Sammlung besteht noch für keine andere deutsche Stadt und kein Territorium. Die Auffassung des Beamtenwesens mittelalterlicher Städte bewegte sich seither in Anschauungen, die man sich auf Grund moderner Analogien gebildet hatte, die aber himmelsweit von der Wirklichkeit entfernt waren. Diese Unklarheit mit einem Schlage beseitigt zu haben, ist ein Verdienst, das für die Publikation in Anspruch genommen werden darf.

Daß die Sammlung der Amtsurkunden an diejenige der Zunfturkunden unmittelbar angeschlossen worden ist, hatte seinen Grund darin, daß das ganze städtische Berufswesen im Mittelalter nach den gleichen Grundsätzen geregelt war. Diese Regelung führte nicht überall zu den gleichen äußeren Formen, ergab aber doch in allem Wesentlichen eine innere Uebereinstimmung, die in dem erhaltenen Urkundenmaterial noch deutlich zu erkennen ist. Allerdings ist die Regelung des Beamtenwesens keine ganz einheitliche. Es sind in ihr vielmehr zwei Perioden deutlich zu unterscheiden, die der alten Naturalwirtschaft und die der beginnenden Geldwirtschaft. Die erstere ließ sich in den Ueberresten der alten kaiserlichen Verwaltung, wie sie im Schultheißenamt, dem Schöffengericht, den Aemtern der Richter, des Stöckers und des Züchters fortbestand, noch deutlich erkennen; die zweite war in den amtlichen Organen der autonomen Gemeindeverwaltung gegeben. Der erhaltene Urkundenbestand ist demgemäß in zwei Gruppen zerlegt; deren erste das Reichsgericht mit seinen Anhängseln umfaßt, während die zweite die gesamte städtische Verwaltung enthält. Diese letztere ist wieder in 14 einzelne Zweige zerlegt: oberste Behörden, Bauwesen, öffentliche Gesundheitspflege, Kriegswesen, Land- und Forstwirtschaft, städtische Cewerbetriebe, Zöllner, Wächter und Pfortner, Unterkäufer, Messer, Wieger, Träger und Fuhrleute, Weinhandel und Weinschank, Markt- und Sicherheitspolizei, Verwaltung der Dörfer und Schlösser. So wird das ganze öffentliche Leben der Stadt mit seinen amtlichen Organen vorgeführt und ein Bild von großer Reichhaltigkeit gewonnen.

Die in diesen Abschnitten abgedruckten Urkunden haben aus sehr verschiedenen Quellen, über welche in der Einleitung berichtet wird, zusammengebracht werden müssen. Die meisten sind keine eigentlichen Ordnungen, sondern Eidesformeln, Dienstanweisungen, Verträge und ähnliche Aufzeichnungen, aus welchen die Gestaltung der Aemter erst erschlossen werden kann. Der Abdruck erhebt auf diplomatische Genauigkeit Anspruch. Varianten und Erklärungen schwieriger Ausdrücke sind in Anmerkungen beigefügt. In einer ausführlichen Einleitung ist über die beiden Seiten der städtischen Beamtenverwaltung, die Eigentümlichkeiten des Amtes und das Besoldungswesen Aufschluß gegeben. Ein eingehendes Sachregister am Schlusse sucht die Benützung der Urkunden zu erleichtern. Beigefügt ist außerdem ein Orts- und Personenregister eine Zeittafel der Urkunden sowie eine Uebersicht über die Frankfurter Maße und Gewichte.

Was die beiden Sammlungen der Zunft- und der Amtsordnungen für sich in Anspruch nehmen dürfen, ist ihre innere Geschlossenheit und ihre Beschränkung auf bestimmt begrenzte Berufsgebiete. Für diese bieten sie aber das ganze für die moderne Forschung in Betracht kommende Material und schließen es für diese auf. Mehr konnte von ihnen nicht verlangt werden als brauchbare Quellenpublikationen zu sein. Daß

die Forschung nicht auch andere Quellengruppen heranziehen könne, wenn sie ihr dienen können, soll damit aber nicht gesagt sein.

VII. Ueber die Notwendigkeit und Rätlichkeit des umfangreichen Bandes von *Friedrich Bothe* kann man verschiedener Ansicht sein. Es handelt sich um eine Sammlung von Belegstücken zu einer noch fehlenden Darstellung, deren Erscheinen unter den jetzigen Verhältnissen der deutschen Bücherproduktion so bald nicht zu erwarten ist. Wie bei den früheren Büchern des gleichen Verfassers sind Abdrucke von Archivalien mit allerlei aus der gleichen Quelle stammenden statistischen Aufstellungen verbunden, nur daß den früheren Veröffentlichungen dieser Art wenigstens ein erläuternder Text beigegeben war, den man sich hier erst selbst bilden muß. Anleitung dazu findet man in dem für diese Art des Buchgewerbes nicht uninteressanten Vorwort, und es muß wohl auf dieses mit einigen Worten eingegangen werden.

In Frankfurt a. M. haben 1612—1616 bürgerliche Unruhen stattgefunden, ein Kampf der Bürgerschaft mit dem im Rate vereinigten Patriziat, den man seither stets als einen verspäteten Ableger der Zunftkämpfe zu betrachten pflegte. *Bothe* will ihn dagegen als Folge einer »Industrialisierung« der Stadt, die im 16. Jahrhundert stattgefunden hätte und als »Höhepunkteiner wirtschaftlichen Krise« angesehen wissen und hat diese Ansichten schon 1906 in einer besonderen Schrift: »Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt« vertreten. Diese Zeitschrift hat damals eine Besprechung der Schrift nicht gebracht, die mir in der Hauptsache verfehlt erschien; aber es ist dem Verfasser dann von anderer Seite gesagt worden, daß seine Beweisführung lückenhaft sei und seine Darstellung widerspruchsvoll (*Histor. Vierteljahrsschrift* 1906 S. 395 ff.). Nun scheint er das damals Mißlungene auf breiterer Grundlage nochmals versuchen zu wollen. Aber es muß ihm auch diesmal ausgesprochen werden, daß sein Versuch wenigstens mit dem von ihm vorgebrachten Beweismaterial nicht durchgeführt werden kann. Ich habe das im einzelnen in einer ausführlichen Besprechung des Literaturblatts der »Frankfurter Zeitung« gezeigt und will nicht auf schon Gesagtes zurückkommen; aber ich muß doch an dieser Stelle Verwahrung einlegen gegen eine Benützung wirtschaftsgeschichtlichen Materials zu derartigen haltlosen Phantastereien. Jede Wirtschaftsperiode will aus sich selbst verstanden werden, und auf kundige Leser kann es nicht den geringsten Eindruck machen, wenn Ereignisse des angehenden siebenzehnten Jahrhunderts zur Illustrierung revolutionärer Vorgänge der Gegenwart benutzt werden sollen.

Die allgemeine Geldentwertung des 16. und 17. Jahrhunderts soll in der Stadt Frankfurt durch die angebliche Industrialisierung gefördert worden sein; es wird von einer »Spannung« geredet, die »zwischen den kapitalistischen Unternehmern und den Arbeitern der in der Stadt heimisch gewordenen Industrie« stattgefunden habe. Nun zeigen die

in dem Bande abgedruckten Eingaben, daß die Verleger und die Arbeiter in der sie allein beschäftigenden Frage der Belastung der Posamentierer mit städtischen Abgaben an einem Strange ziehen. Wo bleibt da die »Spannung«? Allerdings war mit den eingewanderten Niederländern auch deren Verlagsindustrie, die Seidenbearbeitung, insbesondere die Posamentiererei in die sonst ganz mittelalterliche Stadtwirtschaft Frankfurts gekommen und hatte Ableger sogar in der dörflichen Umgegend getrieben. Ein Hilfsgewerbe, das manche Posamentierer selbst nebenbei betrieben, war die Seidenfärberei. Die scheint nun *Bothe* zu einer eignen Großindustrie aufbauschen zu wollen, indem er das Verzeichnis der Färbkessel mitteilt, das der Rat 1592 aus steuerlichen Gründen hatte aufstellen lassen: im ganzen 108 Kessel bei 38 namentlich genannten Färbern. Die Betriebe waren also Kleinbetriebe und hatten im Durchschnitt nicht mehr als 3 Kessel. Ein anderes Verzeichnis, das ohne weiteres in das Jahr 1612 verwiesen ist, führt nur 76 Kessel an. Aber was läßt sich aus diesen Zahlen schließen, wenn einer der Befragten versichert, er habe nur einen kleinen Kessel, den man auf den Küchenherd stelle, wenn gefärbt werden solle?

Ein drittes Beispiel der Industrialisierung findet *Bothe* in der Edelsteinindustrie und teilt als einzigen Beleg für diese Ansicht eine Ordnung der Diamant- und Rubinschleifer, Perlenlöcherer und Maler mit, die der Rat 1613 erlassen hatte, als allen Bürgern geboten worden war, sich in Zünften und Gesellschaften zusammenzuschließen. Sie war auf eine mit 68 Namen unterzeichnete Eingabe erlassen worden; aber die Bittsteller selbst gaben die Zahl der Berufsgenossen nur auf »über etlich und fünfzig« an. Es müssen sich also der neuen Gesellschaft auch Nichtberufsgenossen angeschlossen haben. Wenn man unter den Unterzeichnern viele schon am Namen als Niederländer erkennt und von *Bothe* selbst (Beiträge S. 150) erfährt, daß allein in der Zeit von 1601 bis 1610 nicht weniger als 33 Diamant- und Rubinschleifer in das Bürgerrecht aufgenommen waren, während eine von ihm für 1587 aufgestellte Berufsstatistik im ganzen nur 3 Angehörige dieser Berufsarten ergeben hatte, so bleibt denn doch nichts übrig als der Schluß, daß hier zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine zweite fremde Hausindustrie — als solche erweist sie die Ordnung — sich ansiedelte. Ihre Verleger waren, nach dem Steuervermögen zu urteilen, die 1587 als Juweliere bezeichneten Personen (durchweg Welsche), und wenn von diesen 1613 über fünfzig Hausindustriebetriebe beschäftigt wurden, so müßte daraus für die Zeit des Fettmilchaufstandes eher auf eine Blüte des Frankfurter Gewerbes als auf eine Krise geschlossen werden.

Uebrigens kommt diese Gesellschaft der Rubinschneider, soweit ich feststellen kann, nur kurze Zeit in der Frankfurter Geschichte vor, und die Posamenterie, welche 1587 noch 192 Meister gezählt hatte, sank im Laufe des 18. Jahrhunderts ersichtlich zu einem bloßen

Handwerk herunter. Gerade in der Zeit des Merkantilismus, in welcher allwärts die Manufakturen und Fabriken von Fürsten und Städten mit künstlichen Mitteln emporgezogen wurden, hat Frankfurt es nicht einmal fertiggebracht, die aus dem Ausland von selbst herbeigekommenen Ansätze zu einer Industrieentwicklung sich zu erhalten. Uebrigens müßte sich doch auch in den sehr redseligen Aktenstücken aus der Zeit von 1612 bis 1614, deren in dem Buche eine große Zahl ganz unnötigerweise abgedruckt ist, von jener industriellen Krise etwas finden. In der Tat sind beide Hausindustrien an einer Stelle (S. 405) genannt, die merkwürdigerweise in dem angehängten Register gar nicht berücksichtigt ist. Aber diese Erwähnung zeigt, daß die Bürgerschaft sich über ihren Gewerbebetrieb gar nicht beschwert hatte. Nur *Friedrich Bothe* weiß, daß sie eine Krise herbeigeführt hatten.

Der ganze Band ist ohne die Darstellung, deren Belege er enthalten soll, überhaupt nicht zu brauchen, womit aber nicht gesagt werden soll, daß ich meine, diese Darstellung werde die Wahrheit über den Fettmilch-Aufstand endlich ans Licht bringen. Daß der Band überhaupt 1920 hat erscheinen können, mag in den Zeitverhältnissen seine Erklärung finden. Wenn ich ihn mit tiefem Mißtrauen aufnehme, so liegt das daran, daß man durch das Vorwort zu dem Verdacht veranlaßt wird, man erhalte tendenziös vorgerichtetes Material. Wer in der Wissenschaft mit Advokatenabsichten an einen Stoff herangeht, wird allemal danebengreifen. So kann ich zu der isolierten Herausgabe dieses Bandes keinen Grund erblicken, so gern ich auch die große Arbeitsleistung anerkenne, welche in ihm steckt. Er hätte zurückgehalten werden sollen, bis der Text, den er erläutern soll, miterscheinen konnte.

Es tut mir herzlich leid, daß ich über die II. und VII. Veröffentlichung der Historischen Kommission zu Frankfurt a. M. nicht zu einem so günstigen Urteil habe gelangen können, wie ich wünsche, daß es meinem eignen in der gleichen Schriftenreihe erschienenen Beiträge zuteil werde. Vielleicht sieht man sich die Nachbarn etwas schärfer an, welche einem das Schicksal beschert, als diejenigen, welche man sich selbst hat wählen können. Unerwähnt aber darf ich doch nicht lassen, daß die Nummern III—VI und VIII der Serie (Schwemer und Hohenemser) dem Gebiete der politischen Geschichte angehören, das zu ähnlichen Beanstandungen keinen Anlaß bietet. Vielleicht ist es für die seitherige Ausgestaltung der Veröffentlichungen nicht ganz günstig gewesen, daß Nr. I der Sammlung *Jungs* Buch über das Stadtarchiv, seine Bestände und seine Geschichte bildet. Dadurch scheint der Glaube erweckt worden zu sein, es genüge archivalisches Material ohne innere Einheit und wissenschaftliche Durchdringung an sich schon, um einen Freibrief zur Einreihung in die Erforscher der Stadtgeschichte zu verleihen.

Bad Liebenstein im August 1921.

K a r l B ü c h e r.

*Finnland im Anfang des 20. Jahrhunderts.* Herausgegeben im Auftrage des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. XV und 672 S. 102 Abb. und 1 Karte. Helsingfors 1919, Finnische Literaturgesellschaft.

Das vorliegende Werk besteht im wesentlichen aus Artikeln des eben zum Abschluß gekommenen Lexikons »Tietosanakirja«. Es enthält viel Tatsachenmaterial über die Landesnatur, das Volk, das Wirtschaftsleben, die sozialen Fragen, die geistige Kultur, das Staatsleben und die Geschichte Finnlands. Ein ausführliches Register und ein geographisches Namensverzeichnis ermöglichen die Verwendung als Nachschlagewerk. Die Mitarbeiterliste umfaßt die Namen von 57 finnischen Gelehrten, Volkswirten und Verwaltungsbeamten, doch wurde unterlassen, die einzelnen Artikel mit den Namen der Verfasser zu zeichnen. Das Deutsch des Buches ist nicht gerade durchweg sehr gut; doch wird dieser Mangel durch innere Reichhaltigkeit aufgewogen. Von Schönfärberei, wie man ihr sonst manchesmal in amtlichen Veröffentlichungen begegnet, die für das Ausland bestimmt sind, ist nichts zu merken. Die einzelnen Gegenstände sind ungleich ausführlich behandelt. Stiefmütterlich bedacht sind die Arbeiterbewegung (S. 420 bis 423) und die politischen Parteien (S. 423 bis 424). Außer der Sozialdemokratie, die im Reichstag 80 von den 100 Mandaten innehat, bestehen: eine Partei der Kleinbauern (Maalaisliitti), die in manchen Fragen der Sozialreform eine entschiedene Haltung einnimmt, die nationale Fortschrittspartei, die nationale Sammlungspartei, die schwedische Volkspartei, und der christliche Arbeiterbund (2 Mandate), der praktisch bedeutungslos ist. Recht ausführlich gehalten sind die Aufsätze über das Wirtschaftsleben (S. 118 bis 393). Sie lassen auch erkennen, daß Finnland die Möglichkeit eines bedeutenden Aufschwungs besitzt und in der Weltwirtschaft eine erheblich größere Rolle spielen könnte als bisher. Weit fortgeschritten ist das Unterrichtswesen (S. 425 bis 465). Im Abschnitt »Literatur« ist eine entsprechende Würdigung der Tagespresse zu vermissen.

H. F e h l i n g e r.

*Kraus Herbert: Vom Wesen des Völkerbundes.* 63 S., Berlin 1920. Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte.

In den ersten Abschnitten sucht Prof. *Kraus*, der an den Versailler Friedensverhandlungen teilnahm, Klarheit über die Begriffe Völkerbund und Staatenbund zu schaffen, in den beiden folgenden Abschnitten befaßt er sich speziell mit der durch die Pariser Friedenskonferenz zur politischen Wirklichkeit gemachten Völkerbundsorganisation. Die grundsätzliche Begriffsstimmung geht dahin, der Völkerbund sei ein besonders gearteter Staatenbund (denn rechtlich erheblicher Volkswille ist stets Staatswille), eine ständige Organisation innerhalb der



unorganisierten Völkerrechtsgemeinschaft auf Grundlage rechtlicher Gleichstellung der Beteiligten, ohne Beschränkung ihrer innerstaatlichen Selbständigkeit. Seine Aufgaben sind Förderung von Interessentengemeinschaften, der verschiedene Zweckverbände dienen, und Abbau der nationalen Gegensätze. In dem weltumfassenden Charakter und diesen Zielen liegt die Besonderheit des Völkerbundes gegenüber andern Staatsverbänden, die Machterhaltung und -erweiterung beschränkter Sonderverbindungen erstreben. Die in Paris geschaffene »League of Nations« besitzt das Merkmal weltumfassenden Charakters, da die Zulassung der noch fernstehenden Staaten vorgesehen ist. Durch Bevorzugung einzelner Staaten gewinnt sie jedoch das Gesicht einer politischen Oligarchie. Noch schwerer fällt ins Gewicht, daß sie »in hervorragendem Maße als Instrument der Sieger zur Durchführung der Friedensverträge« in Betracht kommt. (In den Satzungen des Bundes ist allerdings hiervon nicht die Rede). Der Verfasser deckt die juristisch-technischen und politischen Mängel des Völkerbundsstatuts auf und er wendet sich auch in durchaus berechtigter Weise gegen dessen Verbindung mit den Friedensverträgen. H. Fehlinger.

*Volckmann, Erwin, Alte Gewerbe und Gewerbegeassen.* Deutsche Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte älterer Zeit. Würzburg, Gebr. Memminger, 1921. 354 S. 8°. M. 30.—

Der Verfasser hat sich bereits durch einige kulturgeschichtliche Arbeiten verdient gemacht und ist besonders der Entstehung der Straßennamen nachgegangen. In dem vorliegenden umfassenden Werke sucht er die Geschichte der älteren Arbeitsteilung vorzugsweise für die verschiedenen Gewerbebezüge aufzuhellen, indem er sich im wesentlichen auf die Erscheinungen des Mittelalters beschränkt, diese aber in allen deutschen Städten aufsucht, aus denen Nachweisungen über die Berufsgliederung zu beschaffen waren. Es ist nur zu billigen, wenn er zur Erläuterung auch die alten gewerblichen Straßennamen heranzieht und man wird sich auch damit abfinden können, daß er die Beamtenbenennungen und sog. gelehrten Berufsarten von seinen Untersuchungen ausgeschlossen hat, ohne freilich verkennen zu dürfen, daß die ersteren sich doch mit dem Gewerbe recht nahe berühren. Der Stoff ist nach großen Gewerbegruppen gegliedert, so wie ich sie in meiner »Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert« nach der Systematik der deutschen Berufszählungen aufgestellt hatte. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß durch Heranziehung verschiedener Gegenden und Städte manche Zusammenhänge aufgeklärt und Einzelheiten erläutert werden können, die sonst verborgen bleiben würden; aber im ganzen wird man doch zugeben müssen, daß die Entwicklung in verschiedenen Teilen Deutschlands nicht die gleiche gewesen zu sein braucht und daß hinter ver-

schiedenen Namen auch verschiedene Tatsachen sich verbergen können. Wer sich einmal gründlicher mit den Verhältnissen des Mittelalters beschäftigt hat, wird die Hoffnung aufgeben, durch Zusammenschweißen der Nachrichten aus Konstanz oder Straßburg mit denen aus Frankfurt, Dortmund, Hamburg, Lübeck etc., eine einheitliche Entwicklung konstruieren zu können, die für jede andere Stadt zu gelten hätte. Immerhin wird das Buch bei Untersuchungen über die mittelalterliche Berufsgliederung einer einzelnen Stadt, wie sie in meinem Frankfurter Berufswörterbuch angestellt sind, mit gebührender Vorsicht nachgeschlagen werden können. Das ausführliche Sachregister, welches dem Buche beigegeben ist, ladet zu einer solchen Benützung ein; Vollständigkeit ist aber, wie ich mich beim Aufsuchen bestimmter Stichwörter überzeugt habe, in ihm nicht erzielt worden. Man kann ja den Fleiß des Verfassers bewundern, der eine Unzahl von Einzelheiten in seinem Texte berücksichtigt hat, wird aber trotzdem nicht übersehen können, daß Vollständigkeit nicht überall erzielt ist. Auch die Angabe der Quellen, welche in dem Vorwort verheißen wird, ist eine keineswegs vollständige, und oft vermißt man sie gerade da, wo man sie am meisten braucht. Hier und da würde die Herbeiziehung der Technologie, die für den behandelten Zeitraum allerdings im Argen liegt, wünschenswert gewesen sein. Dagegen hätte man dem Verfasser nicht gram sein können, wenn er es abgelehnt hätte, sich auf das gefährliche Gebiet der Etymologie zu begeben, auf dem so schwer Lorbeeren zu holen sind. Wie sehr man darin abirren kann, zeigt gleich auf der zweiten Seite das Beispiel des Häckers (in Frankfurter Urkunden immer *hecker* geschrieben), dessen Namen der Verfasser von der bekannten Pflugform des Haken ableiten will, während sein Zusammenhang mit dem Substantiv *Hacke* oder dem Zeitwort *hacken* nicht dem geringsten Zweifel unterliegen kann. Bei dem Sammelcharakter des Buches ist daraus kein allzugroßer Schaden entsprungen, daß der Verfasser zwei verschiedenen Kreisen, volkswirtschaftlichen Fachleuten und allgemein Gebildeten hat genügen wollen; dergleichen Verheißungen sind immer nur zu erfüllen, wenn jemand Meister des Stils und der Sache zugleich ist. Das kurze Schlußwort, in welchem der Verfasser sich über das Handwerk im allgemeinen ausspricht, hätte ebensowohl entbehrt werden können, wie der mit der Logik auf etwas gespanntem Fuße stehende Nebentitel. *Bücher*.

*Osterrieth, Albert*: Gewerblicher Rechtsschutz (unlauterer Wettbewerb) und Urheberrecht im Friedensvertrag von Versailles. (4. Veröffentlichung a. d. Kommentar zum Friedensvertrag, herausgegeben von *W. Schücking*. XVI und 80 S. Berlin 1920. Vahlen-Engelmann M. 15.—.

Während frühere Friedensverträge keine oder nur ganz knappe Festsetzungen über die Regelung des gewerblichen Rechtsschutzes und

des Urheberrechtes enthielten, weist der Versailler Vertrag eine ganze Reihe von Bestimmungen über diese Stoffe auf. Sie sollen dazu dienen, den gegenseitigen Schutz der Patente, Muster, Warenzeichen, den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb und den Schutz der Schrift-, Ton- und Kunstwerke wieder einzurichten und damit dem künftigen zwischenstaatlichen Geschäftsverkehr eine gesicherte Grundlage zu geben. Ueberdies versuchen diese Bestimmungen, dem wirtschaflichen N a c h k r i e g eine Rechtsgrundlage zu geben und zwar die Aufrechterhaltung aller in feindlichen Ländern gegen deutsche Schutzrechte verfügten Kriegsmaßnahmen, ohne Recht des Einspruches und ohne Anspruch auf Entschädigung, während die deutschen entsprechenden Kriegsmaßnahmen unter Gewährung eines Schadensersatzanspruches aufgehoben werden. Dem gleichen Zweck dient ferner der Vorbehalt des künftigen Erlasses von kriegswirtschaftlichen Zwangslizenzen und Beschränkungen für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedens bestehenden deutschen Schutzrechte, während Deutschland ein entsprechendes Recht nicht gewährt wird; die Verwendung der den Deutschen aus Kriegsmaßnahmen und älteren Verwertungsverträgen gezahlten Beträge zum Ausgleich der deutschen Kriegsschuld; endlich die Ausschaltung der deutschen Gerichtsbarkeit in Rechtsstreiten über die Erneuerung alter Lizenzverträge. Zutreffend sagt *O.*, in welchem Maße die Nachkriegsbestimmungen zur Anwendung gelangen werden, wird von der Richtung der allgemeinen und wirtschaftlichen Politik der einzelnen alliierten und assoziierten Länder und von ihrer Einschätzung des Wertes und Wesens des gewerblichen und geistigen Rechtsschutzes abhängen.

Die Artikel 306 bis 311, sowie 274 und 275 des Friedensvertrages sind in dem Kommentar in französischer, englischer und deutscher Sprache wiedergegeben; sie werden im einzelnen erläutert und kritisch gewürdigt. Auf Abweichungen zwischen dem französischen und englischen Text wird stets hingewiesen, ebenso auf Mängel der amtlichen deutschen Uebersetzung. Die den Gegenstand des Kommentars betreffenden Bestimmungen anderer Abschnitte sind im Anhang mit abgedruckt. *O.* erinnert daran, daß der Friedensvertrag im wesentlichen ohne Mitwirkung Deutschlands zustande gekommen ist, daß er infolgedessen vielfach Bestimmungen aufweist, die in sachlicher und technischer Beziehung deutschrechtlichen Anschauungen nicht entsprechen, daß die Anwendung des Vertrages auf deutscher Seite unter dem Zwang der Siegerstellung unserer Vertragsgegner steht, und daß es für die Auslegung des Vertrages bei den alliierten und assoziierten Mächten noch an Anhaltspunkten dafür fehlt, in welchem Geiste die Rechtsprechung unserer bisherigen Gegner ihre Richtung erhalten wird.

H. Fehlinger.

*Richard Kerschagel*: Die Währungstrennung in den Nationalstaaten. Wien, Manz'sche Verlagsbuchhandlung, 1920. 56 S. 8<sup>o</sup>.

Artikel 206 des Friedensvertrages von St. Germain verpflichtet die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie innerhalb zweier Monate nach Inkraftsetzung des Vertrags die auf ihrem Gebiete befindlichen österr.-ung. Noten abzustempeln und sie im Verlauf von zwölf Monaten durch neues Geld zu ersetzen. Welche Maßnahmen in Durchführung dieser Verpflichtung getroffen wurden und welche Folgen sich einstellten, legt *K.* auf Grund amtlicher und privater Mitteilungen dar. Ausblicke in die Zukunft gibt er ebenfalls. Zum Schluß werden die Vorschriften über die Liquidation der österr.-ungarischen Bank erörtert; sie bezeugen — wie so viele andere Teile der Friedensverträge —, daß ihre Urheber nicht die richtige Kenntnis der Verhältnisse besaßen, was nun zu schweren Unzuträglichkeiten führt.

H. Fehlinger.

*Sitzler, Fr.*: Die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Berlin 1921, Vahlen. 170 S. 8<sup>o</sup>. M. 15.—.

Früher hatten die Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte, Berggerichte usw. neben ihrer rechtsprechenden Tätigkeit die Aufgabe der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten zugewiesen, doch war ihr Erfolg zumeist ein bescheidener und sie wurden völlig zurückgedrängt durch die Schlichtungsausschüsse, die während des Krieges auf Grund des Hilfsdienstgesetzes geschaffen wurden. Sie blieben nach Beseitigung jenes Gesetzes bestehen und die Verordnung vom 23. Dezember 1918 (betr Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten) löste sie aus ihrer Einordnung in die militärische Organisation, auch wurde das Reichsarbeitsministerium zur Zentralstelle für das Schlichtungswesen gemacht. Die auf das Schlichtungswesen bezüglichen Abschnitte der Verordnung vom 23. Dezember 1918 sind in vorliegender Schrift abgedruckt und paragraphenweise mit Erläuterungen versehen, ebenso die Verordnung vom 12. Februar, betreffend die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, und andere auf das Schlichtungswesen bezügliche Bestimmungen. Beigegeben sind Verzeichnisse der Schlichtungsausschüsse und der in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Demobilmachung zuständigen Landesbehörden. Eine kurze Uebersicht des Hauptinhalts der geltenden Schlichtungsvorschriften gibt die Einleitung des nützlichen kleinen Buches.

H. Fehlinger.

*Bruck E.*: Die Behandlung der Versicherungsverträge im Friedensvertrag zu Versailles. XII und 43 S. 8<sup>o</sup>. Berlin 1920, Vahlen-Engelmann.

Die vorliegende Bearbeitung der Bestimmungen des Friedensvertrages über die Privat-Versicherungsverträge von Professor *Bruck* in Hamburg ist die sechste Veröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrag, der gegenwärtig von einer großen Anzahl führender Männer der Theorie und Praxis vorbereitet wird; sie bezieht sich auf die Anlagen 8 bis 24 des Art. 303. Die verschiedenen Versicherungszweige (Feuerversicherung, Lebensversicherung, Seeversicherung, Rückversicherung), sind in dem Vertrage getrennt behandelt, und es scheint, wie *B.* zutreffend sagt, daß auf die Gestaltung der verschiedenen Bestimmungen offensichtlich England, daneben aber auch Frankreich und Belgien maßgebenden Einfluß ausgeübt haben. Manche Bestimmungen wiederholen sich; auch an Widersprüchen und Mehrdeutigkeiten mangelt es nicht, weshalb die möglichst einwandfreie Auslegung des Textes eine schwierige Aufgabe bedeutet, die *B.* dennoch mustergültig gelöst hat. See- und Rückversicherungsverträge sind grundsätzlich aufgelöst, Lebens- und Feuerversicherungsverträge jedoch werden mit gewissen Einschränkungen aufrechterhalten. Bemerkenswert ist, daß der Geltungsbereich der in Rede stehenden Vorschriften sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien und Japan nicht erstreckt.

Fehlinger.

*Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen.* 44. Ausgabe 1918/1920. Herausgegeben vom Sächs. Statistischen Landesamt. Dresden, G. Heinrich, 1921. 480 S. 8°. M. 5.—.

Das Statistische Jahrbuch für Sachsen wächst sich allmählich zu einer geordneten Zusammenfassung des gesamten bei den obersten Landesbehörden zusammenlaufenden Zahlenmaterials aus. Die vorliegende 44. Ausgabe ist um mehr als 40 % stärker als die vorhergehende. Es erklärt sich das zum Teil daraus, daß die Zahlen nicht, wie früher gewöhnlich, ein einzelnes Jahr, sondern infolge der längeren Unterbrechung seines Erscheinens die vier Jahre 1915—1918, vereinzelt auch 1919 und 1920 umfassen. Zum Teil ist es auch eine Folge der Aufnahme einer Reihe von neuen Tabellen, die sich auf früher nicht behandelte Gegenstände beziehen. Angenehm ist ein beigefügtes Sachregister für die letzten 9 Ausgaben (1907—1916). —r.

*Otto Hübner's geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde.* Fortgeführt und ausgestattet von Dr. Franz von Juraschek 66. Jhrg.; neu bearbeitet von J. v. Juraschek und Prof. Dr. H. R. von Schulern. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1921. 158 S. qu. 8°. kart. M. 15.—.

Die Neubearbeitung dieses vielgebrauchten Hilfsmittels stellt ein Kunststück dar, um das schwerlich jemand die beiden Herausgeber be-

neiden wird. Die Tabellen sind im Dezember 1920 abgeschlossen; definitive Ziffern-Ergebnisse waren für diesen Zeitpunkt infolge der bekannten Verhältnisse nicht überall erlangbar. Nicht selten mußten die alten Daten der Vorkriegszeit benutzt werden, obwohl die Herausgeber sich sagen mußten, daß sie den Tatsachen nicht mehr entsprechen, und es blieb nichts anderes übrig, als solche Fälle typographisch zu kennzeichnen. Man wird trotz dieser Schwierigkeiten nicht verkennen dürfen, daß das Werkchen mit großem Fleiß und aller nur möglichen Sorgfalt bearbeitet ist. Was den Stoff betrifft, so war dieser von dem früheren Herausgeber bereits dermaßen bereichert und erweitert worden, daß seine Einreihung in Tabellenform nicht eben leicht war uns daß die Uebersichtlichkeit darunter litt. Man darf sich wohl fragen, ob die Festhaltung dieses Systems geboten und ob nicht eine Beschneidung des Inhalts leichtere Benutzbarkeit ergeben haben würde. Die internationalen Uebersichten in der II. Abteilung hätten u. E. wohl entbehrt werden können, da sie den Interessenten sonst bequem zur Verfügung stehen.

—r.

### Eingesendete Schriften.

**Zur Beachtung.** Unter dieser Rubrik werden die genauen Titel aller von Verlegern oder Verfassern der Redaktion zugänglichen Druckschriften verzeichnet. Die Schriftleitung muß sich vorbehalten, aus ihnen eine Auswahl derjenigen Bücher zu treffen, welche unter »Literatur« zur Besprechung gelangen können und für die sie unter den Mitarbeitern der Zeitschrift zur kritischen Würdigung geeignete und bereite Beurteiler zu finden hofft. Eine Rücksendung unverlangt eingereicherter Bücher erfolgt in keinem Falle.

#### I. Allgemeine Staats- und Sozialwissenschaft. Geschichte.

*Studies in History, Economics and Public Law. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University.* Vol. LXXXIII: Brissenden, P. F., *The J. W. W. A study of American Syndicalism.* 2. Ed. 438 S. \$ 3.50. — Vol. XCIV Nr. 3. Miner, Clarence E., *The Ratification of the Federal Constitution by the State of New York.* 135 S. \$ 1.50. — Vol. XCV Nr. 2: Douglas, Paul H., *American Apprenticeship and Industrial Education.* 348 S. \$ 3.50. — Vol. XCVII, Nr. 1: Iwasaki, Uichi, *The working forces in Japanese Politics. A Brief Account of Political Conflicts 1867—1920.* 141 S. \$ 1.50. New York, Longmans, Green & Co., 1921.

*Koppers, Dr. Wilhelm S.V.D., Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde.* M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921. 192 S. kl. 8°. M. 7.—

*Solvanto, Planmäßiger und friedlicher Uebergang zur neuen Gesellschafts-Ordnung Konstruktivismus etc.* Wien, Anzengruber-Verlag, o. J. 126 S. 8°.

*Thurnwald, Dr. Richard, Entstehung von Staat und Familie.* Mannheim, J. Bensheimer, 1921. 8 S. 4°.

*Ehrenberg, Victor, Die Rechtsidee im frühen Griechentum.* Untersuchungen zur Geschichte der werdenden Polis. Leipzig, S. Hirzel, 1921. 150 S. 8°.

*Der Aufstieg.* Neue Zeit- und Streitschriften Nr. 16: Ingenieur Paul Frei, *Der Weg zur »Nährpflicht«.* Die Verwirklichung der Reformvorschläge des Sozialethikers Jos. Popper-Lynkeus. 22 S. — Nr. 17/18:

Rud. Jer. Kreuzt, *Der neue Mensch. Die Ziele der »Clarté«.* 2 Vorträge. Wien, Anzengruber-Verlag, o. J. 34 S. 8°.

*Soldan, Hans, Die neunte und zehnte Stunde.* Ein Programm für körperliche und geistige Arbeiter. Mainz, Verlag der Deutschen Rechtsanwaltszeitung, 1921. 48 S. 8°.

*Schwiedland, Hofrat Dr. Eugen, Grundzüge der Weltgestaltung.* Betrachtung unserer wirtschaftlichen und sozialen Krise. 5. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921. 34 S. 8°. M. 4.50 (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 96.)

*Heinen, A., Sozialismus und Solidarismus.* M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921. 68 S. kl. 8°. M. 3.—.

*Mackes, Anton, Ein Staatsbürgerbüchlein* auf Grund unserer Reichsverfassung. Für Schule und Haus. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921. 96 S. kl. 8°. M. 4.50.

*Kuske, Prof. Dr. Bruno, Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln.* Histor. Betrachtungen für die Gegenwart. Köln, P. Neubner, 1921. 56 S. 8°. (Kölner Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien, Heft 2.)

*Adam Müllers ausgewählte Abhandlungen.* Mit einem Bildnis, einem Lebensabriß und bisher unveröff. Briefen und Berichten hrsg. von Dr. Jakob Baxa. Jena, G. Fischer, 1921. 251 S. 8°. M. 32.—, geb. M. 40.—.

*Frenzel, Dr. Heinrich, Schiller unser Befreier.* Berlin-Lichterfelde, Deutsche Freiheit G. m. b. H., o. J. 165 S. 8°.

*Schulte, Prof. Dr. Aloys, Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte.* Berlin, O. Liebmann, 1921. 32 S. 8°. M. 3.50. (Oeff.-rechtl. Abhandlungen hrsg. von Triepel, Kaufmann, Smend I, 1.)

*Faspers, Karl, Max Weber.* Rede. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921. 30 S. 8°. M. 6.—.

*Salz, Arthur, Für die Wissenschaft gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern.* München, Drei Masken-Verlag, 1921. 94 S. 8°.

## II. Rechtslehre.

*Brodmann, E. (Reichsgerichtsrat), Recht und Gewalt.* 114 S. 8°.

*Hubrich, Prof. Dr. Eduard, Das demokratische Verfassungsrecht des Deutschen Reiches.* Greifswald, Bruncken & Co., 1921. 311 S. 8°.

*Handausgabe der Reichsverfassung vom 11. August 1919.* Von Dr. Fritz Poetzsch. 2. Aufl. Berlin, O. Liebmann, 1921. 226 S. kl. 8°. M. 17.—.

*Pohl, Prof. Dr. Heinrich, Die Auflösung des Reichstags.* Akad. Antrittsrede. Stuttgart, Kohlhammer, 1921. 33 S. 8°. M. 4.—.

*Jahrbuch des öffentlichen Rechts* Band X (1921). Hrsg. von Piloty



und Koellreutter. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921. 485 S. Lex. 8°. M. 120.—, geb. M. 132.—.

*Kommentar zum Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920* nebst Musterbeispielen von Dr. Bruno Beyer. Lübeck, Fr. Meyer & Co. 36 S. 8°.

*Kraus, Dr. Emil, Die Bedeutung des Staatserbrecht-Systems für das gegenwärtige Deutschland.* Unter bes. Berücksichtigung der Wiedergutmachungsfrage. Heidelberg, Unterbadische Verlagsanstalt, 1921. 48 S. 8°. M. 2.50.

### III. Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

*Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Kiel 1920.* Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien II. Teil. München, Duncker & Humblot, 1921. 260 S. 8°. M. 30.—.

*Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen* hrsg. von Prof. *W. Ed. Biermann* und *W. Kühler*. 4: *Wassermann, Dr. Robert von*, Volkswirtschaftliche Betrachtungen zur Steigerung der Tuberkulose-Sterblichkeit während des Krieges. 88 S. M. 14.—. 5: *Geck, Dr. Alexander*, Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe. 251 S. M. 20.—. 6: *Beutler, Dr. Albert*, Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Weber im sächsischen Vogtland. 134 S. M. 12.—. 7: *Döring, Dr. Herbert*, Die Geldtheorien seit Knapp. 239 S. M. 21.—. *Reicherts, Dr. Georg*, Das Problem der Verstaatlichung des Versicherungswesens. 118 S. 8°. Greifswald, L. Bamberg, 1920/1.

*Gobbi, Ulisse, La scienza economica e la crisi sociale.* Discorso inaugurale. Milano, U. Hoepli, 1921. 74 S. 8°.

*Kühles, Dr., Die Wirtschaftsprobleme von heute.* Berlin, Verlag Freie Wirtschaft, o. J. 84 S. 8°. M. 5.—. (Flugschriften der Ztschr. »Freie Wirtschaft«, Heft 6.)

*Schloesser, Robert, Der Konsument im Rätssystem.* Die Interessenvertretung der Verbraucher und ihre Einfügung in die organisatorische Wirtschaft. Berlin-Fichtenau, Verlag Gesellschaft und Erziehung, 1920. 127 S. 8°. M. 10.50. (Praktischer Sozialismus Nr. 6.)

### IV. Spezielle Volkswirtschaftslehre.

*Untersuchungen über die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft* in den Erntejahren 1918/19 und 1919/20. Bericht des Bauernsekretariates. Luzern, Keller & Co., 1921. 83 S. 8°.

*Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariates* Nr. 60: Stenogramm der Verhandlungen der Delegiertenversammlung des schw. Bauernverbandes 1920. 102 S. — Nr. 21: Jahresbericht des leitenden

Ausschusses 1920. 121 S. — Nr. 62: Statutenvorlagen für landwirtschaftliche Vereinigungen. 358 S. 8°. Brugg, Verlag des schw. Bauernsekretariates, 1920/1.

*Le développement agricole et économique du Brésil.* Extrait du Bulletin mensuel des Institutions économiques et sociales (Institut internationale d'agriculture. Rome 1921. 24 S. 8°.

*Berichte der höheren staatlichen Gärtnerlehranstalten zu Dahlem, Geisenheim und Proskau 1918 und 1919.* Berlin, P. Parey, 1921. 76, 147 und 116 S. 8°. (Landw. Jahrbücher. Hrsg. von Oldenbourg LVI. Bd. Ergänzungsband I.)

*Volckmann, Erwin, Alte Gewerbe und Gewerbegassen.* Deutsche Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte ihrer Zeit. Würzburg, Gebr. Memminger, 1921. 354 S. 8°.

*Vaas, Dr. Wilhelm, Die Kautschukwaren-Industrie Deutschlands.* Berlin, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1921. 282 S. 8°.

*Leist, Dr. E., Die Einwirkungen des Weltkrieges und seiner Folgen auf die deutsche Spiritusproduktion.* Köln a. Rh., P. Neubner, 1921. 110 S. 8°. (Kölner wirtschafts- u. sozialwiss. Studien Heft 1.)

*Pasl, Dr. Ludwig Dan., Das Dumping.* Preisunterbietungen im Welthandel. München, J. Schweitzer Verlag, 1921. 139 S. 8°. M. 21.—

*18. Jahresbericht des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser e. V.* Berlin für das Jahr 1920. 62 S. 4°.

*XLV. Jahresbericht der Basler Handelskammer über das Jahr 1920.* Basel 1921. 189 S. 8°.

*Fahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.* XIX. Jhg. 1921. Hrsg. von Heinrich Kaufmann Bd. I. Hamburg, Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, 1921. 720 S. 8°. Preis des dreibändigen Werkes 120 M.

*Atti della R. Commissione per le valutazioni ed i riparti dei disavanzi degli istituti di previdenza ferroviari.* Lavori dell' Ufficio tecnico. Vol. I: Statistiche demografica. Vol. II: Tavole demografiche e finanziarie. Relazioni. Roma, Tipografia della Camera dei Deputati, 1913, 1918 e 1919. 591, 289 e 244 p. gr. 8°.

*Wagner, Justizrat, Das polnische Valutagesetz und die deutschen Gläubiger.* Hrsg. vom Deutschen Ostmarken-Verein. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1920. 15 S. 8°. M. 1.40 mit 50% T.-Z.

*Schmidt, Prof. Dr. F., Die Effektenbörse und ihre Geschäfte.* Leipzig, G. A. Gloeckner, 1921. 128 S. kl. 8°. M. 3.—. (Gloeckners Handelsbücherei Bd. 70.)

*Jahresbericht des Verbandes der Vereine Creditreform e. V. in Leipzig über das Geschäftsjahr 1920/21, erstattet vom Generaldirektor.* 28 S. 4°.

*Jahresbericht des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften für 1920* und Ergebnisse der Statistik für 1919 und 1919/20. Berlin, Selbstverlag, 1921. 126 S. Fol.

*Laub, Dr. Ph. H., Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenversorgung.* Das grundsätzlich Neue im Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920. Würzburg, Kabitzsch & Mönlich, 1921. 87 S. kl. 8°. M. 6.—.

*Halbfaß, Prof. Dr. Wilh., Grundlagen der Wasserwirtschaft.* Berlin, Gebr. Bornträger, 1921. 154 S. 8°. M. 32.—.

Bureau international du Travail. *Revue internationale du Travail.* Vol. I Nr. 1. Janvier 1921. Genève 1921. 177 S. 8°.

*Nestriepke, Siegfried, Die Gewerkschaftsbewegung.* 3. Band. Stuttgart, E. H. Moritz, 1921. 422 S. kl. 8°. M. 30.—, geb. M. 36.—.

*Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten Württembergs für 1920.* Stuttgart, H. Lindemann, 1921. 131 S. 8°.

*Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes für 1920.* Erstattet an das Arbeitsministerium. Karlsruhe, Hofdruckerei F. Gutsch, 1921. 104 S. 8°.

*Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1920,* nebst den Berichten der Berginspektoren etc. Sonderausgabe. Dresden, Druck von C. Heinrich, 1921. 471 S. 8°.

#### V. Finanzwissenschaft.

*Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelcommentaren* hrsg. unter Leitung von *E. Schiffer*, Reichsminister a. D. Bd. II: Gesetz über das Reichsnotopfer. Bearbeitet von G. v. Breuning und K. v. Lewinski. 598 S. 8°. M. 98.—. Bd. III: Umsatzsteuergesetz von Dr. J. Popitz. 4 Lieferungen. 1221 S. 8°. M. 33.—, 26.—, 25.— und 71.— (für Subskribenten billiger). Berlin, O. Liebmann, 1921.

*Kloß, GR. Dr., Steuerschuldnerschutz.* Der Schutz des Steuerpflichtigen und die dem Steuerpflichtigen zustehenden Rechtsbehelfe nach der Reichsabgabenordnung. Berlin, Spaeth & Linde, 1921. 43 S. 8°. M. 4.—.

*Hirschberg, Dr. Herbert, Berechnungs-Tafel für die neue Einkommensteuer.* Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1920. 16 S. 8°. M. 2.90.

*Besoldungsgesetz für die Reichsbeamten vom 30. April 1920* nebst Besoldungsordnungen, Diätenordnung. Textausgabe mit Ausführungsbestimmungen usw. von O. Ruthenberg. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1920. 163 S. kl. 8°. M. 9.— mit 50% T.-Z.

#### VI. Statistik.

*Annuaire international de statistique.* Publié par l'Office permanent de l'Institut international de statistique. V. Etat et mouvement de la

population (Afrique, Asie, Océanie). La Haye, W. P. van Stockum & Fils, 1921. 187 S. gr. 8°.

*Grotjahn, A.*, Prof. Dr. med., *Geburtenrückgang und Geburtenregelung* im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene. 2. Aufl. Berlin, O. Coblentz, 1921. 378 S. 8°. M. 25.—

*O. Hübners Geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde.* Fortgeführt von Dr. F. von Juraschek 66. Jhg., neubearbeitet von J. von Juraschek und H. von Schullern. Wien, Seidel & Sohn, 1921. 158 S. qu. 8°. M. 15.—

*Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.* Hrsg. vom Statistischen Landesamt. Jhg. 1917/18. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1920. 234 S. 4°.

*Monatsberichte des Statistischen Amtes der Stadt Breslau für das Jahr 1920.* 47. Jhrg. Breslau, Druck der Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei, 1921. 8° (ohne durchlaufende Paginierung).

*Statistisches Jahrbuch der Stadt Leipzig.* Bearbeitet im Statistischen Amt. 5. Band: 1915—1918. Leipzig, W. Schunke, 1921. 316 S. gr. 8°.

*Beiträge zur Statistik der Republik Oesterreich*, hrsg. von der Statistischen Zentralkommission. 5. Heft: Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. I. 1920 nebst Gemeindeverzeichnis. 136 S. 20 Kr. — 9. Heft: Beiträge zur Arbeitsstatistik (Kollektive Arbeitsverträge, Arbeitseinstellungen und Arbeitsvermittlung). 84 S. 25 Kr. — Heft 10: Statistik der Nationalratswahlen des Jahres 1920. 1. Hauptergebnisse. 48 S. 8°. Wien, Staatsdruckerei, 1920/21.

*Československý Statistický Věstník.* Red. Dr. Jan Nahlovský. Praha 1921 (II, 6—7) S. 225—312. 8°.

*Statistische Monatsberichte des Kantons Basel-Stadt*, hrsg. vom Statistischen Amt I. Jhg. Nr. 1—3 (Jan. bis März 1921). 12 S. Fol.

*Statistische Vierteljahrsberichte des Kantons Basel-Stadt*, hrsg. vom Statistischen Amt. X. Jhg. 1920 Nr. 4. 36 S. 8°.

*Mitteilungen des Kantonalen statistischen Bureaus*, Jhg. 1920, Lief. 2: Statistik der Gemeindesteuern pro 1918. Bern, A. Francke, 1920. 73 S. 8°.

*Halbjahrsbericht über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern.* Hrsg. vom Statistischen Amt. I.—III. Jahrgang. Bern, Buchdr. Rösch & Schatzmann, 1918—1921. 143, 157 und 152 S. 8°.

*Danmarks Statistik.* Statistiske Meddelelser IV. Raekke, 59 Bind. Udg. af det Statistiske Departement. København, 1920. 365 S. 8°. — Statistisk Tabelvaark: Danmarks Vareindførsel og-Udførsel 1919. København 1921. 31 u. 227 S. — V. B Nr. 7: Danmarks civile og kriminelle

Retspleje 1911—1915. København, 1920. Gyldendalske Boghandel.  
66 u. 87 S. 4°. Kr. 3.—.

*República Argentina.* Dirección general de Estadística de la Nación.  
Noticia sumaria del Comercio exterior Argentino en el decenio 1910  
—1919. Buenos-Aires 1920. 52 S. 8°.

*Boletín Mensual de Estadística del Departamento de Montevideo.* XIX,  
Nr. 209. Enero 1921. 10 S. Fol.

(Abgeschlossen den 30. Juli 1921.)